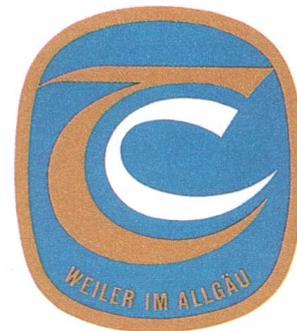


Tennisclub Weiler im Allgäu e. V.



Beitrittserklärung

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Nationalität _____

Telefonnummer _____

Mobilfunknummer _____

E-Mail-Adresse _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, die vereinsinternen Regularien und Ordnungen sowie die Beiträge des TC Weiler e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann auf der vereinseigenen Homepage unter www.tennisclub-weiler.de heruntergeladen werden.

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Jahresende (31.12.) durch eine schriftliche Kündigung erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlung)

Gläubiger-ID DE9ZZZ00001385704

Mandatsreferenz-Nummer (wird vom Verein eingetragen) _____

Ich ermächtige den TC Weiler e. V. Zahlungen (Beiträge und Jugendtraining) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von TC Weiler e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (in Druckbuchstaben) _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte füllen Sie die Datenschutzerklärung auf der Rückseite aus.

Tennisclub Weiler im Allgäu e. V.



Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der TC Weiler e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitritts-erklärung erhobenen umseitigen personenbezogenen ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden.

Im Rahmen von Mannschaftsspielen werden Namen und Spielergebnisse auf der Homepage des TC Weiler e.V. und der Homepage des BTV veröffentlicht. Bei Vereinsaktivitäten (Feste, vereinsinterne Turniere etc.) werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos gemacht. Diese Fotos werden eventuell auf der Homepage und/oder in der Broschüre „Matchball“ des TC Weiler e.V. zur Darstellung des Vereinslebens und/oder für Zeitungsberichte verwendet.

Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen (Bayerischer Tennis Verband e.V. (BTV) und Bayerischer Landessportbund e.V.(BLSV)) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte sowie eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht. Auf personenbezogene Daten können folgende Vorstandsmitglieder des TC Weiler e.V. zugreifen: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassenwart, Sportwart und Jugendwart. Der Clubwirt des TC Weiler e.V. erhält zur Unterstützung des Spielbetriebs eine ausgedruckte Liste mit den Namen der Mitglieder.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Mannschaftsspielen Wettspielen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, neuen Medien/Social Media und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer an den BTV ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters